

Update vom 28. August 2015 – der erste Prozesstag

Die erste Gerichtsverhandlung fand am 28. August 2015 um 10 Uhr im Saal 101 des Tokioer Bezirksgerichtes statt.

1. Eingereichte Dokumente

- a. Schriftstücke: Kläger: Klageschrift
Beklagte: schriftliche Klageerwiderung
- b. Beweismittel:
Kläger: Nummer 1.-15.
Beklagte:
Toshiba: Nummer 1.-13
Hitachi: Nummer 1.-10

2. Inhalt der Hauptverhandlung

Nach Klärung einiger Formalitäten erläuterte Rechtsanwalt Shima die Hauptinhalte der Klage und im Anschluss daran gab Rechtsanwalt Teiichiro Yoshida einen Überblick über ihre juristische Struktur(jeweils mit Powerpoint Präsentation). Im Anschluss daran trug die in Fukushima lebende Kazue Morizono als Vertreterin der Klärgemeinschaft ihre Aussage vor Gericht vor. Sie beschrieb auf plastische und zu Herzen gehende Weise die durch den Fukushima-Atomunfall entstandenen Schäden und die gegenwärtige, davon gezeichnete Situation und forderte eindringlich die Verantwortung der Herstellerfirmen von Fukushima - Daiichi ein.

Als nächstes folgten die Aussagen der Rechtsanwälte der drei beklagten Firmen, die durchwegs kurzgefasst und an den vorher eingereichten Klageerwiderungsschriften orientiert waren. Argumente des General Electrics Rechtsvertreters wie:

[„Die Förderung der “Traumenergie“ Atomkraft wurde seit 40 Jahren vorangetrieben. Es ist undenkbar, sie nun plötzlich als verfassungswidrig zu erklären.“, „Wenn die Möglichkeit bestünde, dass die für den Abriss zuständigen Unternehmen finanzielle Verantwortung in Riesenhöhe tragen müssten, wer würde dann noch die Demontage-Arbeiten übernehmen?“ „Es steht ausser Frage, dass es (durch den Fukushima Daiichi - Unfall) Schäden riesigen Ausmasses gibt. Die finanzielle Hilfe des Staates übersteigt schon jetzt 5 Billionen Yen und wird voraussichtlich auf 9 Billionen Yen erhöht werden. Wie sollte eine private Firma ein Geschäft, für das über 9 Billionen Yen erforderlich sind, übernehmen?“]

machten im Gegenteil die besondere Bedeutung dieser Klage deutlich.

Alle Plätze im Zuschauerraum waren mit Klägern, Zuhörern und Pressevertretern voll besetzt. Wir bitten alle Unterstützer/innen auch beim nächsten Mal um Ihre geschätzte Teilnahme.

Die nächsten Gerichtstermine sind:

2. Prozesstag: 28. Oktober 2015, 10 Uhr, Gerichtssaal 103, Tokioer Bezirksgericht
3. Prozesstag: 27. Januar 2016, 10 Uhr, Gerichtssaal 101, Tokioer Bezirksgericht

Nobuko Terada, Rechtsanwältin (Kanzlei der Rechtsanwaltsgruppe)